



GEMEINDEBLATT

- Stellenausschreibung
- Sachkundenachweis für Hundehalter
- Bezirksmusikfest 25. – 27. Juni 2021
- Familiäre Krisenbetreuung
- Österreichisches Borkenkäfer Monitoring
- Freizeit genießen und uns weiter schützen

KUNDMACHUNG - STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Gemeinde Steegen schreibt aufgrund des Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 7. Mai 2020 gemäß §§ 8 und 9 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 (Oö. GDG 2002) LGBL Nr. 52/2002 idgF folgenden Dienstposten zur Besetzung öffentlich aus:

Mitarbeiter/in für das Gemeindeamt Bürgerservice, Allgemeine Verwaltung (GD 20.3)

Dienstbeginn: ehest möglich
Beschäftigungsmaß: 20 Wochenstunden; 50% Teilzeitbeschäftigung
Dienstverhältnis unbefristet

Aufgabengebiet:

- Telefonvermittlung und Posteingang
- Parteienverkehr, Sozialbereich, Bürgerservice
- Allgemeiner Schriftverkehr, Öffentlichkeitsarbeit
- Mithilfe und Vertretung für Meldeamt, Bauverwaltung, Buchhaltung, Wahlen

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft
- Persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- Gute Umgangsformen, Sinn für Sauberkeit und Ordnung, Pünktlichkeit, Selbstständigkeit, Verlässlichkeit, Flexibilität, Belastbarkeit, Bereitschaft zur Teamarbeit
- Gute Kenntnisse und Ausdrucksform der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Gute schriftliche und mündliche Kommunikationsfähigkeit
- Gutes Auftreten und Geschick bzw. Einfühlungsvermögen im Umgang mit Bürgern

Besondere Aufnahmebedingungen:

- Abgeschlossene Dienstausbildung nach der Oö. Gemeinde-Dienstausbildungsverordnung 2005 (oder verpflichtende Ablegung innerhalb 3 Jahren ab Dienstantritt), abgeschlossene kaufmännische Berufs- bzw. Schulausbildung (z.B. Bürokauffrau/Bürokaufmann, Verwaltungsassistent/in, Handelsschule bzw. –akademie, HBLA, HBLW)
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (Windows, Word, Excel, Powerpoint, Outlook)
- Führerschein B

Erwünscht:

- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Praktische Erfahrung im Gemeindeverwaltungsdienst von Vorteil

Auswahlverfahren:

Das Auswahlverfahren erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen und den normierten Objektivierungskriterien (Vorauswahl aus verwaltungsökonomischen Gründen möglich). Die Gemeinde behält sich das Recht vor, Vorstellungsgespräche, Tests und sonstige fachliche Begutachtungen durchzuführen.

Sonstiges:

- Männliche Bewerber müssen grundsätzlich den Präsenz- oder Zivildienst abgeleistet haben.
- Allfällige Kosten (Fahrtspesen usw.) im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Entlohnung:

Die Aufnahme erfolgt in ein unbefristetes Vertragsbedienstetenverhältnis mit 20 Wochenstunden Funktionslaufbahn GD 20.3 „Mitarbeiter/in im Verwaltungsdienst mit zusätzlicher Verwendung“ gemäß Oö. Gemeinde-Einreichungsverordnung iVm Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002. Monatsgehalt mind. € 1.021,50 brutto.

Bewerbungsfrist:

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Urkunden, Staatsbürgerschaftsnachweis, Geburtsurkunde, Foto, einschließlich aktuellem Lebenslauf, Abschlusszeugnisse und Angabe der Motivation) übermitteln Sie bitte bis spätestens **19. Juni 2020** direkt an das Gemeindeamt Steegen.

Bewerbungsbögen sind beim Gemeindeamt Steegen erhältlich und stehen auch auf der Homepage (www.steegen.at) zum Download bereit.

Ansprechperson: Gemeindeamt Steegen, AL Walter Scheuringer, Telefon 07276-2301-11

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung !

SACHKUNDENACHWEIS für Hundehalter

Folgende Kurse zum Erwerb für den Allgemeinen Sachkundenachweises werden angeboten. Aufgrund der Corona Bestimmungen darf nur eine begrenzte Anzahl an Personen teilnehmen.

- Sachkunde Vortragsgemeinschaft Dr. Strobach / Mag. Dr. Kollmann
am Freitag, 15. Mai 2020 um 18:00 Uhr
im Gasthof Stritzing, 4710 St. Georgen bei Grieskirchen, Stritzing 8
- ÖRV Grieskirchen
am Donnerstag, 28. Mai 2020 um 18:00 Uhr
Am Alten Kaisersteig, 4710 Grieskirchen



Der Kurs ist auch für diejenigen interessant, die sich in der nächsten Zeit mit dem Gedanken des Erwerbs eines Hundes tragen, da ein Nachweis über die Sachkunde bei der Hundeanmeldung vorzulegen ist.

BEZIRKSMUSIKFEST PEUERBACH 25. - 27. JUNI 2021

Information Musikverein Peuerbach:

Geschätzte Bevölkerung, liebe Freunde und Gönner des Musikvereins Peuerbach!

Da Capo, Flyer, Plakate und Eintrittskarten für unsere Jubiläumsveranstaltungen waren frisch gedruckt als uns die Meldung der Bundesregierung erreichte, dass alle Veranstaltungen abzusagen sind - vorerst bis Ende April, dann bis Ende Juni und vermutlich noch länger.

„s'Zaumkemma dahoam“ ist mit einem Schlag durch das Corona Virus nicht mehr möglich. Es hat ein großes Loch auch in das gesellschaftliche Leben gerissen: keine Proben, kein Frühlingskonzert, kein Maiblasen, keine Musik ist im Ort zu hören, weil alle kirchlichen und weltlichen Veranstaltungen untersagt sind.

Auch unser 150 Jahre Jubiläumsfest, das Bezirksmusikfest von 3. bis 5. Juli 2020, muss abgesagt werden. Wir sehen uns in der Pflicht nicht nur alle Musikerinnen und Musiker vor einer Ansteckung zu schützen, sondern auch den vielen Besuchern und der Bevölkerung unserer Gemeinden gegenüber.

Dabei wollten wir euch, der Bevölkerung unserer Region und allen Besuchern aus Nah und Fern, ein eindrucksvolles Fest mit vielen wunderschönen Momenten schenken. Wie Eingangs schon erwähnt ist „s'Zaumkemma dahoam“ das Motto zum Auftakt des Bezirksmusikfests, darauf hätten wir uns alle schon so sehr gefreut. Das wollen wir aber nachholen und hoffen auf eure Treue und Unterstützung im nächsten Jahr!

Der neue Termin für das Bezirksmusikfest in Peuerbach wurde in Abstimmung mit der OÖBV Bezirksleitung auf 25. bis 27. Juni 2021 festgelegt.

Wir bedanken uns besonders bei allen Vereinen und Beteiligten, die von der Verschiebung betroffen sind, für das Verständnis, die Kollegialität und Flexibilität in diesen Tagen und hoffen auf ein umso schöneres Fest 2021.



FAMILIÄRE KRISENBETREUUNG

Plan B GmbH ist eine private Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung, die im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe arbeitet und es sich zur Aufgabe gemacht hat, Kindern und Jugendlichen in der Krisen- und IN-Betreuung (= Sozialpädagogik zu Hause) Schutz und Halt zu geben sowie Pflege- und

Adoptiveltern zu unterstützen. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage: www.planb-ooe.at





ÖSTERREICHISCHES BORKENKÄFER MONITORING

www.borkenkaefer.at

Das österreichische Borkenkäfer-Monitoring ist ein Service des BFW, das gemeinsam mit den Landesforstbehörden und den Forstberatern der Landwirtschaftskammern 2005 ins Leben gerufen wurde, um betroffene und interessierte Waldbesitzer über die aktuelle Flugsituation der wichtigsten Borkenkäferarten zu informieren. Die Aufstellung und Betreuung der Käferfallen sowie die Dateneingabe erfolgt durch Mitarbeiter der Landes- bzw. Bezirksforstdienste, der LW-Kammern und des Instituts für Waldschutz,

BFW. Die Organisation, die wissenschaftliche Betreuung und Auswertung sowie die Erstellung der Internetplattform wird am BFW durchgeführt (Institut für Waldschutz, IKT-Abteilung).

Das Schwärmen der Buchdrucker und die Brutanlage sind weit fortgeschritten. Die Eiablage ist vielfach abgeschlossen und der Larvenfraß hat begonnen.

Bei Fangbäumen ist auf die Befallsdichte und die rechtzeitige Behandlung zu achten.

FREIZEIT GENIEßEN UND UNS WEITER SCHÜTZEN!

Wir appellieren daher an Ihre **Eigenverantwortung** und bitten Sie unter anderem folgende **Empfehlungen zu beachten**:

IN ELLBOGEN
oder Taschentuch
niesen und
husten



**MUND-
NASEN-SCHUTZ
VERWENDEN**



**ABSTAND
HALTEN**

Mindestens 1 Meter
an Land wie auch im
Wasser



**ANSAMMLUNGEN
VERMEIDEN**
Keine größeren
Gruppen bilden



**AUF HYGIENE
ACHTEN**
Regelmäßig Hände
waschen



www.land-oberoesterreich.gv.at

#miteinander



Bitte halten Sie durch und bleiben Sie gesund !

Lehner Herbert, Bürgermeister

Impressum/Offenlegung gem. §§ 24f MedienG: Medieninhaber: GEMEINDE STEEGEN, Herausgeber: GEMEINDE STEEGEN, Ansprechpersonen: Bürgermeister Herbert Lehner, Walter Scheuringer. Adresse: 4722 Peuerbach, Badergasse 5, Telefon: 07276-2301, Fax: 07276-23014, E-Mail: gemeinde@steegen.ooe.gv.at, Medienlinie gem. § 25 Abs. 4 MedienG: Gemeindeblatt der Gemeinde Steegen: Bietet der Öffentlichkeit Informationen der Gemeinde Steegen